

FACHSCHAFTSVERTRETUNG JURA

Das Präsidium

Beschlüsse vom 16.03.2022

Antrag Psychischer Druck

Man könnte eine Veranstaltungsreihe anbieten, die verschiedene Bereiche der Selbstoptimierung beleuchtet und Studierende so den Studienverlauf erleichtert.

Konkrete Ideen wären:

- Selbst- und Zeitmanagement
 - Planung des Semesters
 - Motivation anstatt Prokrastination
 - Vermittlung geeigneter Strategien und Techniken sowie Praxisbeispiele
- Lern- und Prüfungsmanagement
 - Lernstrategien
 - Richtige Vorbereitung auf Prüfungen
 - Prüfungsangst
- Selbstwertgefühl
 - Warum wir uns von Jura nicht runterkriegen soll
 - Umgang mit Misserfolgen

Wir empfehlen der FSV die Durchführung dieses Projekts zu beschließen. Da dafür finanzielle Mittel anfallen könnten, wäre ein eventuell notwendiger Beschluss des Fördervereins von Nöten. Des Weiteren wäre es wünschenswert, wenn die Veranstaltung nicht nur vom FSR, sondern auch von der FSV breit beworben wird.

(14/0/0)

Antrag zum Umgang mit Corona-Auflagen in der juristischen Bibliothek

Hiermit beantrage ich die Veröffentlichung folgenden Textes an die verantwortlichen Stellen (Leitung der Bibliotheken (insb. der rechtswissenschaftlichen Seminare); das Dekanat; Leitung der ULB) sowie die anschließende Vertretung folgender Positionierung gegenüber den verantwortlichen Stellen:



Fachschaft Jura
WWU MÜNSTER

Fachschaftsvertretung Jura
c/o Fachschaft Jura
Universitätsstraße 14–16
48143 Münster

Tel. 0251 - 83 - 22714
Fax 0251 - 83 - 22089

www.fsjura.org
praesidium@fsjura.org

Münster, den 24. März 2022

PRÄSIDENT
Katharina Sell

STELLV. PRÄSIDENTIN
Paula Aguilar Sievers

„Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachschaft Jura Münster haben wir seit der Pandemie die Entwicklungen auf den Fachbereich und das Jura-Studium als solches begleitet und uns wie Sie abhängig von der Infektionslage, rechtlichen Vorgaben und der konkreten Abwägung im Einzelfall und situationsabhängig positioniert. Angesichts der anstehenden umfangreichen Reduktion von Maßnahmen gegen die Verbreitung des SarS-CoV-2 Virus möchten wir heute erneut im Namen der Studierenden der Rechtswissenschaften an Sie wenden.

In Einklang mit den sonstigen staatlichen Vorgaben erwarten wir, dass auch die Einschränkungen im universitären Betrieb flächendeckend zurückgefahren werden. Generell fordern wir, dass in den Bibliotheken keine Abfrage der Immunisierung bzw. einer etwaigen Testung erfolgt,¹ die Maskenpflicht entfällt und grundsätzlich der „vor-Corona“-Zustand wiederhergestellt wird. Im Laufe der Pandemie wurde die Universität schneller als andere Einrichtungen mit Verweis auf die Infektionslage geschlossen und auch nicht im Gleichlauf geöffnet. An der Stelle würden wir gerne an den letzten Sommer erinnern, wo mit Großveranstaltungen, Nachtclubs und Diskotheken, Kneipen, ..., etc. grundsätzlich „gefährlichere“ Aktivitäten von Maskenpflicht und Abstandsbeschränkungen befreit waren, die universitäre Lehre (und insbesondere der Besuch in der Bibliothek) jedoch trotz geringeren Infektionsrisikos an diesen festhielt. Dass dies vielfach auch auf Vorgaben von übergeordneten Stellen und Institutionen zurückging, ist uns bewusst. Wir erwarten jedoch, dass Sie den eingeräumten und verfügbaren rechtlichen Spielraum größtmöglich ausschöpfen. Auch heute sind wieder o.g. Aktivitäten weitestgehend von Auflagen befreit. Es ist daher nur konsequent, dass dieses Mal auch die universitären Einrichtungen wie bspw. die rechtswissenschaftlichen Seminare im Gleichlauf entsprechender Auflagen abschaffen. Denn es erschließt sich uns nicht, wieso Studierende sich beim Besuch in der Bibliothek an Einschränkungen halten müssen, welche dann in der gleichen Personenkonstellation bei gemeinsamen Mittagessen, beim Nachmittags- oder Abendprogramm nicht mehr greifen. Die geplante Rückkehr zur Normalität ab dem 20.03.2022 darf nicht an den Toren des Juridicums aufhalten.

Die generelle Forderung oben möchten wir jedoch unter einen (zumindest zunächst zeitlich begrenzten) Vorbehalt stellen bzw. eine kleine Einschränkung vornehmen. Denn auch wenn wir uns grundsätzlich auf die baldige Rückkehr in die Normalität freuen, so sehen wir auch die einzelnen Schicksale von gefährdeten Kommilitoninnen und Kommilitonen. Leider bedeutet die Aufgabe der Auflagen nämlich nicht für alle Studierenden ein Mehr an Freiheit, sondern kann und wird in Einzelfällen auch zu Belastungen und Einschränkungen führen. Um auch diesen Studierenden gerecht zu werden, fordern wir, dass zumindest für den Beginn des Semesters angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen eine „Covid-Safe“-Zone eingerichtet werden soll. Darunter verstehen wir die Zonierung der universitären Einrichtungen. Während größtenteils die Auflagen fallen sollen, wünschen wir uns - überall wo es möglich ist - kleinere Bereiche, in denen weiterhin die geltenden Vorgaben wie Maskenpflicht und Abstandsgebot gelten und umgesetzt werden. Beispielsweise könnte die rechte Hälfte des rechten Flügels² im RWS I zu einer „Covid-Safe“-Zone erklärt werden. Hier könnten dann Studierende, die aus den unterschiedlichsten Gründen eine Infektion vorbeugen möchten,³ ebenfalls am universitären Leben partizipieren, ohne ihre eigenen gesundheitlichen Interessen zu übergehen. Sollte die Nutzung unterhalb der Erwartungen bleiben oder die Infektionszahlen derart abflauen, dass keine sinnvolle argumentative Grundlage für diese Sonderzonen mehr besteht, können diese ohne großen Aufwand wieder in den Auflagen-freien Normalbetrieb

„eingegliedert“ werden. Um dies zu ermitteln und entsprechende Schritte zu besprechen, stehen wir gerne auch für eine Evaluation in der Mitte des Semesters bereit.

Mit besten Grüßen

Fachschaft Jura Münster

1 Pauschal bezeichnet als „3G“, „2G“, „2G+“ etc.

2 Umgangssprachlich häufig als „Rechts-Rechts“ bezeichnet.

3 Denkbar sind beispielsweise neben gesundheitlichen Gründen auch der Kontakt zu gefährdeten Personen oder anstehende wichtige Termine wie beispielsweise Prüfungstermine vom Staatsexamen.

(14/0/0)

Antrag zu Aufzeichnungen in der juristischen Ausbildung mit Fokus auf die Examensvorbereitungen

Hiermit beantrage ich die Veröffentlichung von zwei Briefen an die jeweils zuständigen Stellen. Der erste Brief richtet sich an Thomas Herrmann, Jens Seipenbusch sowie an den eLectures-Support

(electures@uni-muenster.de). Der zweite Brief richtet sich an Volker Reuschenbach als Koordinator des unirepTEAMS sowie dessen akademischen Leiter Prof. Dr. Fabian Wittreck sowie an Prof. Dr. Gernot Sydow als Studiendekan und Prof. Dr. Petra Pohlmann als Dekanin.

Brief bzgl. technischer Ausstattung

„Sehr geehrte Herren, sehr geehrtes eLectures-Team,

als Fachschaft Jura sind wir die erste Anlaufstelle für die Probleme und Anregungen der Studierenden unseres Fachbereiches. Hierdurch hören wir häufiger Beschwerden über unzureichende Qualität der Vorlesungsaufzeichnungen, insbesondere in Bezug auf die Audioqualität von Redebeiträgen aus dem Publikum. Unsere Frage an Sie wäre daher, welche Verbesserungen der technischen Ausgangsbedingungen in den Hörsälen für Aufzeichnungen und Livestreams möglich wären. Insbesondere die sog. „Hörsaal-Mikrofone“ halten wir für eine großartige Alternative und würden uns nachdrücklich für die Installation im Juridicum aussprechen. Insbesondere den JUR3 als Zuhause des Münsteraner unireps sehen wir aufgrund von dessen Relevanz für die Examensvorbereitung als prädestinierten Kandidaten für derartige Mikrofone.

Auch wenn Universität und Fakultät erfreulicherweise das Sommersemester 2022 als Präsenzsemester planen, stellen die Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen auch über die pandemiebedingte rein digitale Lehre hinaus eine optimale und sinnvolle Erweiterung des Studiums dar. Es erscheint geradezu fahrlässig, die notgedrungenen Errungenschaften der Universität der letzten zwei Jahre wieder verfallen zu lassen. Gerade in der Examensvorbereitung setzen wir uns ein für qualitativ hochwertige Aufzeichnungen der einschlägigen Veranstaltungen. Denn die Aufzeichnungen unterstützen Studierende bei der Nacharbeit und sorgen für ein

deutliches Zunahme an Flexibilität, welche beispielsweise im Krankheitsfall oder bei dem Studium mit Kind die notwendige Individualisierung des Studiums ermöglicht. Diese Vorteile kann gerade in diesem wichtigen Studienabschnitt für eine erhebliche Entlastung der Studierenden sorgen und wir sehen aufgrund der erheblichen Relevanz des Staatsexamens gerade hier die Notwendigkeit einer technischen Verbesserung.

Uns ist nämlich bereits wiederholt mitgeteilt worden, dass die Tonqualität in Aufzeichnungen eine digitale Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dessen vollständige Nachbereitung verhindert. Dies gilt sowohl für die Vorträge der Dozierenden (welche leider ab und an ihr Mikrofon vergessen), aber insbesondere für die Wortbeiträge von Studierenden aus den Zuhörerrängen. Gerade wenn Studierende mit Einschränkungen ihres Gehörs studieren, werden die Aufzeichnungen für diese – zumindest anteilig – nahezu nutzlos gerendert. Damit scheitert das grundsätzlich sehr positive Konzept der Vorlesungsaufzeichnungen an den technischen Gegebenheiten.

Aufgrund der Relevanz für und der Auswirkung auf Studierende würden wir es daher begrüßen, wenn die Hörsäle in Benutzung der juristischen Fakultät, insbesondere der JUR 3 als Basis des UniReps, besser (beispielsweise mit Hörsaal-Mikrofonen) ausgestattet werden würden. Wer die Möglichkeit der Aufzeichnung oder des Streams wahrnimmt, sollte auch in die Lage versetzt werden, die Veranstaltung einschließlich Wortbeiträge verstehen zu können.

Wir würden uns sehr freuen, falls Sie dieses Anliegen teilen und die technischen Bedingungen in den Hörsälen weiter verbessert werden könnten.

Mit besten Grüßen

Fachschaft Jura Münster“

Brief an die Beteiligten der Fakultät

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freude haben wir die Ankündigung aufgenommen, dass das kommende Semester als Präsenzsemester geplant ist. Die Präsenzlehre ist ein unersetzbarer Teil des Studiums und damit natürlich auch der Examensvorbereitung der Studierenden. Dennoch möchten wir erneut an Sie für die weitere Förderung von Aufzeichnungen und Livestreams appellieren. Denn die Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stellen auch über die Pandemie hinaus eine notwendige und sinnvolle Ergänzung für Studierende dar. Uns Studierenden werden hierdurch bei der Nacharbeit der Veranstaltungen unterstützt und können durch die ermöglichte Flexibilität auch bei Krankheit oder anderweitigen Verhinderungen an den Lehrinhalten der einzelnen Veranstaltungen teilhaben. Diese Vorteile sind umso relevanter in der Phase der Examensvorbereitung. Denn die Aufzeichnungen führen zu einer erheblichen Entlastung der Studierenden in einem sonst gerade durch hohe Belastung gekennzeichneten Abschnitt ihres Studiums. Wenn man ein Problem bei der Teilnahme in Präsenz nicht vollständig erfasst hat, besteht die Möglichkeit mit der Aufzeichnung dieses erneut in eigener Geschwindigkeit nachzuarbeiten. Wenn der Lehrende Hinweise zur Nacharbeit oder zur Klausurbearbeitung gegeben hat, kann man diese bei Verständnisproblemen wiederholen. Auch reduzieren wir erneut die Risiken der „ignorierten Infektion“. Als Fachschaft positionieren wir uns seit geraumer Zeit bereits vor der

Pandemie für die Nutzung von Aufzeichnungen. Durch die Corona-Pandemie konnten wir erhebliche und zuvor undenkbare technologische Errungenschaften als Universität verbuchen. Dem Umstand, dass nicht alle hiervon auch im Präsenzsemester weiter genutzt werden, trauern wir nicht nach. Auch wir sind der Zoom-Kacheln müde und freuen uns auf gefüllte Hörsäle zum Beginn des nächsten Semesters. Doch gerade in der Examensvorbereitung, wo wir als Studierende genug Probleme anderer Natur haben, möchten wir Sie erneut ausdrücklich bitten diese Fortschritte zu nutzen und die einheitliche Aufzeichnung der unirep-Veranstaltungen zu gewährleisten. Der Aufwand für die einzelnen Lehrenden zur Organisation der Aufzeichnung sind gering, der Vorteil für uns Studierende enorm.

Mit besten Grüßen

Fachschaft Jura Münster.“

Abstimmung über den Brief bzgl. technischer Ausstattung

(14/0/0)

Abstimmung über die Veröffentlichung des Briefes an die Beteiligten der Fakultät in der ersten Vorlesungswoche mit Erweiterung des Adressatenkreises auf alle Dozierenden

(14/0/0)